

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 01.03.2012

TOP 5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2012
--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 13.02.2012 wird der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale für 2012 wie folgt beschlossen:
Dabei weisen aus:

a) der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.153.500 €
b) der Vermögensplan	ein Volumen von	3.826.500 €
c) der Finanzplan		
im Jahr 2013	ein Volumen von	920.000 €
im Jahr 2014	ein Volumen von	880.000 €
im Jahr 2015	ein Volumen von	1.031.000 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Bischofsheim a.d.Rhön auf das Standesamt Bad Neustadt a.d.Saale

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übertragung des Standesamtes Bischofsheim a.d.Rhön auf das Standesamt Bad Neustadt a.d.Saale zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Beteiligung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale an der Fortsetzung der archäologischen Grabungen am Veitsberg
--

Beschluss:

1. Die Stadt Bad Neustadt a.d. Saale schließt mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen Vertrag über ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Die Befestigung auf dem Veitsberg“. Die Kosten des Projekts über den Zeitraum von 4 Jahren betragen 110.000 €. Die Stadt ermächtigt den Ersten Bürgermeister, diesen Vertrag abzuschließen und stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (Finanzierungsanteil in 2012: 37.450 € abzüglich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden Hohenroth und

Salz) zur Verfügung. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob die Maßnahme im Rahmen eines Leader+ - Projektes förderfähig ist. Der Vertrag mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena soll erst wirksam in Kraft gesetzt werden, wenn dies förderrechtlich möglich ist oder aber klar ist, dass eine Förderung mit Leader+ - Mitteln nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Vill'sche Altenstiftung; Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Stiftungshaushalt) für das Haushaltsjahr 2012 (siehe beiliegenden Vorbericht zum Haushaltsplan)

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG der VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG für das Jahr 2012

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2012 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **152.240 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **126.550 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

S T A D T Bad Neustadt a.d.Saale

Bruno Altrichter, Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Vill'sche Altenstiftung; Finanzplanung bis 2015
--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2013 bis 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt für das Haushaltsjahr 2012
--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für das Jahr 2012:

**HAUSHALTSSATZUNG
der STADT
Bad Neustadt a.d.Saale
für das Jahr 2 0 1 2**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	33.885.180 EUR
-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	13.735.800 EUR
-----------------------------	--------------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 1.500.000 EUR eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a.d.Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13 Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt für die Jahre 2013 bis 2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14 Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus dem Jahr 2011

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat der Bildung und Übertragung folgender Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu:

- im Verwaltungshaushalt:
(Feuerwehrbudgets und Zuschuss an TS) in Höhe von 41.702,66 €
- im Vermögenshaushalt
(Investitionen lt. beiliegender Liste) in Höhe von 5.593.575,45 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0